



Anfrage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2008/0122

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.11.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	01.12.2008	öffentlich

Tagesordnung

Anschaffung von Wahlautomaten;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2008

Anfragentext

1. Wie hat sich die Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten entwickelt?

Seit dem 09.10.2008 hat die Stadtverwaltung von der Firma Nedap ein zunächst kostenfreies Leihgerät mit zwei Speichermodule und einer Programmier- und Ausleseeinheit zur Verfügung gestellt bekommen. Es wurden bei der Firma Nedap 42 Wahlgeräte reserviert. Sobald durch das Bundesverfassungsgericht Rechtssicherheit gegeben ist, wird von der Verwaltung entschieden, ob die Geräte auf Kauf- oder Mietbasis erworben werden.

2. Inwieweit ist die rechtliche Zulässigkeit in der Zwischenzeit geprüft.

Die Verwendung und Anschaffung der Wahlautomaten wurde vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit in der Sitzung des Rates am 09.06.2008 genehmigt. Beim Bundesverfassungsgericht sind zwei Wahlprüfungsbeschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen zum 16. Deutschen Bundestag, die die Verwendung rechnergesteuerter Wahlgeräte bei der Wahl zum Deutschen Bundestag 2005 betreffen (Wahlcomputer), anhängig. Bisher wurde keine Entscheidung gegen die Verwendung von Wahlautomaten vom Bundesverfassungsgericht getroffen. Am 29.10.2008 war die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Die Entscheidung wird Anfang 2009 erwartet. Ein Einsatz von elektronischen Wahlgeräten ist nach dem Bundeswahlgesetz noch immer rechtlich zulässig.

Hennef (Sieg), den 14.11.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister